

## Ausschreibung

Der ADAC Württemberg e.V. schreibt für das Jahr 2026 nach den folgenden Richtlinien die **Württembergische ADAC Jugend-Kartslalom Meisterschaft** aus.

Grundlage sind das Kartslalom-Reglement des ADAC e.V., eventuell zu erlassene Zusatzbestimmungen, die nachstehenden Bestimmungen und die Ausschreibungen der einzelnen Veranstalter.

Ermittelt werden der/ die Württembergische ADAC Jugend-Kartslalom Meister/Meisterin in den Klassen unter Ziffer 2 aufgeführten Klassen.

### (1) Teilnehmende

Gewertet werden Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2019 bis 2008, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Mitglied in einem ADAC Ortsclub in Württemberg sind und
- im Besitz eines gültigen vom ADAC Württemberg ausgestellten Jugendausweises sind und
- in eine der Regionalserien im ADAC Württemberg bis spätestens 15. Mai 2026 eingeschrieben sind.*
  - Region Süd (= Alb-Donau-Schwarzwald-Pokal)*
  - Region Nord (= ehemals Rems-Murr-Pokal und Unterland-Hohelohe-Pokal)*

### (2) Klasseneinteilung

Klasse 1: Jahrgänge 2019 / 2018 / 2017

Klasse 4: Jahrgänge 2012 / 2011

Klasse 2: Jahrgänge 2016 / 2015

Klasse 5: Jahrgänge 2010 / 2009 / 2008

Klasse 3: Jahrgänge 2014 / 2013

### (3) Einschreibung, Nennung, Nenngeld

#### Einschreibung:

*Ein Fahrer kann nur in einer der aufgeführten Regionalserien eingeschrieben sein.*

*Die Einschreibung ist über das jeweilige Online-Portal der Regionalserie möglich. Der Link zur jeweiligen Einschreibung kann unter [www.motorsport-wuerttemberg.de/meisterschaften/kart/slalom/](http://www.motorsport-wuerttemberg.de/meisterschaften/kart/slalom/) abgerufen werden. Wird die Einschreibung am Veranstaltungstag abgegeben, erfolgt die Wertung der Veranstaltung für die entsprechende Regionalserie (nicht Tageswertung) vorbehaltlich der Prüfung durch die Regionalserie.*

*Es ist den Regionalserien vorbehalten Fahrer, deren ADAC Ortsclub nicht der entsprechenden Region zugehörig ist, ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung muss schriftlich oder per Email mit Kopie an den ADAC Württemberg vor der nächstmöglichen Veranstaltung, an der der Teilnehmer teilnehmen kann, erfolgen (vorbehaltlich, dass zwischen Einschreibung und Veranstaltung mindestens 5 Werkzeuge liegen).*

*Es obliegt den Regionalserien für die Einschreibung Einschreibgebühren anzusetzen. Diese werden direkt von den Regionalserien anhand der Einschreibungsliste eigenständig eingezogen. Die Höhe der Einschreibungsgebühr wird in den Bestimmungen der einzelnen Regionalserien bekanntgegeben.*

#### Nennung:

Es ist das Online-Nenntool zu verwenden. Alle Fahrer sind angehalten ihre Nennung im Vorfeld online durchzuführen und das Nenngeld an den Veranstalter zu überweisen. Eine Nennung wird grundsätzlich drei Wochen vor der Veranstaltung möglich sein.

Eine Nennung ist für den Veranstalter nur bindend, wenn eine Online-Nennung UND das Nenngeld zum Nennschluss (dieser ist 5 Tage vor der Veranstaltung, Datum siehe Veranstaltungsausschreibung) bei dem Veranstalter vorliegt. Gibt ein Fahrer seine Online-Nennung ab und zahlt das Nenngeld nicht termingerecht, dann hat der Veranstalter das Recht die Nennung abzulehnen und andere Teilnehmer dafür

**Ausschreibung**

anzunehmen. Nimmt der Fahrer an der Veranstaltung dennoch teil, dann ist für die Teilnahme ein Nenngeld von 15 Euro zu entrichten.

Nach dem Nennschluss sind Nennungen nur noch vor Ort möglich. Das Nenngeld erhöht sich auf 15 Euro. Das Nennformular ist unterschrieben vor Ort mitzubringen und wird mit der Anmeldebestätigung per Mail übermittelt.

Nenngeld:

Das Nenngeld für Teilnehmer beträgt 10 Euro pro Veranstaltung.

Bei einer Absage der Veranstaltung wird das Nenngeld zurückerstattet.

Bei einer schriftlichen Absage per E-Mail durch den Teilnehmer an den Veranstalter mindestens zwei Tage vor der Veranstaltung wird das Nenngeld ebenfalls zurückerstattet.

Eine Rückerstattung des Nenngelds erfolgt nicht bei unentschuldigtem Fehlen des Teilnehmers.

Die Nachnenngebühr beträgt 15 Euro.

**(4) Veranstaltungen, Württembergischer Endlauf, Abbruch eines Wertungslaufs**Veranstaltungen:

Zur Meisterschaftswertung *und Qualifikation zum Württembergischen Endlauf* werden die unter [www.motorsport-wuerttemberg.de](http://www.motorsport-wuerttemberg.de) veröffentlichten Veranstaltungen *der jeweiligen Regionalserie herangezogen*. Die mit „E-Kart“ gekennzeichneten Veranstaltungen werden auf E-Slalomkarts oder auf durch E-Umrüstkits umgebauten Verbrennerkarts ausgetragen. *Je Regionalserie sind mindestens 1/3 der Veranstaltungen auf E-Karts auszutragen.*

Endlauf:

*Es wird ein Endlauf zur Württembergischen ADAC Jugend-Kartslalom Meisterschaft am Samstag, 25. Juli 2026 beim MSC Laichingen durchgeführt.*

*Pro Klasse können sich max. 24 Starter für den Endlauf qualifizieren. Die Verteilung der Startplätze erfolgt prozentual gemäß der Anzahl der Teilnehmer mit mind. 7 Veranstaltungsteilnahmen in den Regionalserien am 20.07.*

Abbruch eines Wertungslaufs:

- *Bei weniger als 75% gefahrenen Teilnehmern (Trainingslauf und erster Lauf oder im zweiten Lauf): Wiederholung des entsprechenden Laufs (ohne nochmaligen Trainingslauf).*
- *Bei mehr als 75 % gefahrenen Teilnehmern (Trainingslauf und erster Lauf oder im zweiten Lauf): Fortsetzung des Laufs mit gewechselten Reifen.*

**(5) Qualifikation zu den überregionalen Endläufen**

Für die Ermittlung der Qualifizierten für die Baden-Württembergische Kartslalom Meisterschaft und die Südwestdeutsche ADAC Kartslalom Meisterschaft wird das *Endergebnis der Württembergischen ADAC Jugend-Kartslalom Meisterschaft* berücksichtigt. *Hierbei zählt zu 2/3 der Endlauf und zu 1/3 das Ergebnis in der Regionalserie.*

Die Qualifikation zur Deutschen Kart-Slalom-Meisterschaft erfolgt über den Landesmotorsportfachverband (anhand der Platzierung bei der Baden-Württembergischen Kartslalom Meisterschaft) sowie durch je eine Wildcard pro Klasse, die durch den ADAC Regionalclub vergeben wird.

## Ausschreibung

### (6) Wertung

*Die Punktevergabe bei den vorgenannten Läufen erfolgt für beide Klassen nach Punkten analog der Wertungstabelle des ADAC Württemberg – plus 5 Punkte.*

*Gewertet werden die sieben besten Ergebnisse der unter Punkt 4 aufgeführten Wertungsläufe.*

Bei Punktgleichheit entscheidet:

- a) Die größere Anzahl der 1.,2.,3. Plätze usw.
- b) Das bessere Ergebnis der letzten, vorletzten Veranstaltung bzw. Wertungslaufes usw.
- c) Das Losverfahren

*Der Sieger der Württembergischen ADAC Jugend-Kartslalom Meisterschaft wird durch die Gesamtwertung des Endlaufs der Württembergischen ADAC Jugend-Kartslalom Meisterschaft 2026 ermittelt (siehe Ausschreibung für den Endlauf der Württembergischen ADAC Jugend-Kartslalom Meisterschaft 2026).*

Die Kontaktdaten zu den einzelnen Veranstaltern, unterjährige Zwischenstände und die Jahresendwertung sind unter [motorsport-wuerttemberg.de](https://motorsport-wuerttemberg.de) abrufbar. Eine schriftliche Information erfolgt nur nach Anfrage. Einsprüche gegen die Auswertung müssen in schriftlicher Form bis spätestens vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Jahresendwertung bei der federführenden Stelle (siehe Ziffer 7) eingereicht werden. Die Auswertung des Meisterschaftsstands übernimmt der ADAC Fachberater Felix Vogl.

### (6) Jahresehrung

Die Ehrung erfolgt nach Abschluss des Sportjahres im Rahmen der Jugendehrung des ADAC Württemberg. Hierbei gilt folgende Regelung:

- Bei 1 bis 5 Teilnehmende in Wertung – 1 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 6 bis 8 Teilnehmende in Wertung – 2 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 9 bis 11 Teilnehmende in Wertung – 3 Fahrer/ Fahrerinnen
- bei 12 bis 14 Teilnehmende in Wertung – 4 Fahrer/ Fahrerinnen
- ab 15 Teilnehmende in Wertung – 5 Fahrer/ Fahrerinnen
- 

### (7) Organisation

ADAC Württemberg e. V., Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart  
E-Mail: [sport@wtb.adac.de](mailto:sport@wtb.adac.de), Tel: 0711 2800 278

